

Generalversammlung der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE – FIFE am 24. bis 28. Mai 2012 in Albufeira, Portugal



Die Generalversammlung 2012 der FEDERATION FELINE INTERNATIONALE – FIFE fand zum 6. Mal in Albufeira, Portugal statt.

33 Mitglieder waren anwesend, 4 Mitglieder ließen sich vertreten, im Ganzen waren es somit 37 Stimmen.

Die Fédération Féline Helvétique FFH war durch den Präsidenten, Alfred Wittich, als Delegierter und Denise Brügger, Sekretärin LOH, als Beraterin, vertreten. Der FFH wurde die Aufgabe erteilt, das Liechtensteinische Mitglied „Aristocat“ zu vertreten. Somit durften wir über 2 Stimmen verfügen. Deutschland wurde vertreten von Sabine Drieling als Delegierte und Winfried Hölter als Berater. Waltraut Sattler nahm als Mitglied der FIFE Ausstellungskommission an den Sitzungen teil.

Programm

Montag,	21. Mai 2012	Geschlossene Sitzungen des Vorstandes und der Kommissionen
Dienstag,	22. Mai 2012	Offene, gemeinsame Sitzung der Richter & Standard-, LO-, Ausstellungs- und Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze. Sämtliche Anträge des Vorstandes, der Kommissionen und den Mitgliedern wurden an diesen Sitzungen besprochen und in den Kommissionen darüber konsultativ abgestimmt, da die Resultate lediglich als Empfehlung für die GV bestimmt sind.
Mittwoch,	23. Mai 2012	Geschlossene Sitzung aller Kommissionen mit dem FIFE

Vorstand.

Donnerstag, 24. Mai 2011	GENERALVERSAMMLUNG
Freitag, 25. Mai 2011	GENERALVERSAMMLUNG
Samstag, 26. Mai 2011	FIFe Richterseminar Festbankett

Zusammenfassung der Beschlüsse welche am 01.01.2012 in Kraft treten und Wahlen die ab sofort in Kraft treten

Die GV wurde von der FIFe Präsidentin, Annette Sjödin geleitet, die Abstimmungen führte der Vizepräsident durch, Dietmar Sagurski.

Sämtliche Berichte, sogar das deutsche Protokoll, welches erst 2 Tage vor Beginn der Versammlung vorlag und den Mitgliedern einmal mehr nicht fristgerecht zugestellt wurde, wurden angenommen und der Vorstand wurde mit 30 Stimmen entlastet. Der Schatzmeister wurde mit 35 Stimmen entlastet.

Anschliessend stellten die einzelnen Kommissionen ihre Berichte vor.
Die Arbeitsgruppe Ausstellungen stellte in ihrem Bericht eine Statistik über die Kategorien mit ihren Rassen vor wie auch einen neuen Vorschlag zur Aufteilung der Kategorien.

Wahlen für die nächsten 3 Jahre

Vize-Präsident	Dietmar Sagurski (DE)	26 -1 obs
	Alfred Wittich (CH)	10
Schatzmeister	Leopold van de Haterd (NL)	37
Mitglied für die Richter & Standardkommission:	Lone Lund (DK)	11
	Pia Nyman (FI)	26



Rechnungsprüfer	Argia Laura Burani	(NO)	30
	Timo Kanniainen	(NL)	20
	Michael Wirth Färdigh	(SE)	21
Stellvertretender Rechnungsprüfer	Tina Räsänen	(FI)	8
	Joeri Vanrusselt	(BE)	24
	Timo Kanniainen	(NL)	27

Gebühren / Entschädigungen

Registrierung der Zwingernamen		wie bisher
Richtergebühr		wie bisher
Rosettes/Schleifen		geändert
Mitgliederbeitrag	€	350 wie bisher
Int. Katzensausstellung	€	180 wie bisher
Nat. Katzensausstellungen	€	60 wie bisher
Richterexamen	€	150 wie bisher
Gebühren der Richter	€	65 wie bisher
Zwingernamen	€	20 wie bisher
Kokarden SC/SP/DVM/DSM/DM/JW	€	16 neu
Kokarden GIC/GIP	€	14 neu
Kokarden IC,IP	€	13 neu
Kokarden CH,PR	€	12 wie bisher
Monatliche Entschädigung an den Generalsekretär	€	1400 wie bisher
Richtergebühren		
2 Tages Ausstellungen	€	160
1 Tagesausstellungen	€	100
2 Tagesausstellungen, nach Kategorien getrennt	€	200
1 Tagesausstellung nach Kategorien getrennt	€	100

Budget

Das der Änderung entsprechende Budget für das Jahr 2013 wurde angenommen. 29-7-1

Die Berichte der **Patronatsvereine** Sabra Cat - Israel und Türkei - SKID wurden vorgetragen.

Patronatsantrag für 2 Jahre

Moldawien – (MD) unter Patronat von UFU (UA) wurde abgelehnt 11-26-0

Der folgende Bericht enthält lediglich Anträge die angenommen wurden.

Anträge zu Änderung der Satzung

Richter und Standard Kommission

jede FIFe Kategorie muss von mindestens zwei Mitgliedern vertreten werden, die Internationale Richter dieser Kategorie sind 33-1-3

Anträge zum Allgemeinreglement

Vorstand Antrag 2, Art. 4.6
Vom Vorstand dürfen maximal 10 und pro Kommission 10 Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden 37-0-0

Anträge der Mitglieder betreffend die Standards & EMS Liste:

SVERAK (SE) Änderung des Standards für ABY und SOM Körperfarbe 20 Punkte, Ticking 20 Punkte 30-1-2

Anträge der Mitglieder betreffend die Zucht & Registrierungsregeln

Felis Danica (DK) Änderung § 3.6.1 Eintragung der Testergebnisse im Stammbaum oder Anhang dazu 34-2-1

Die FIFe wird nur die folgenden EMS-Codes bei TUV anerkennen: d, e, n, a, f, g. Nachkommen in nicht anerkannten Farbvarietäten müssen als XLH * <TUV> registriert werden. Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen Türkisch Van zu züchten in andere Farben als die oben angegebenen. Nur Katzen die aus der Türkei und umringenden Länder stammen, dürfen in der Novizenklasse ausgestellt werden um anerkannt zu werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden. 32-4-1

1. DEKZV(DE) Novizenklasse (13a) geschlossen für Burma, Ausnahme Kastraten, Novizen sind in der Zucht nicht erlaubt 34-3-0

ASFÉ (SE) Kreuzungen von Siamesen, Balinesen, Seychellois Kurzhaar und Seychellois Langhaar aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. 35-2-0

FELIS ROMANIA (RO) Vorläufige Anerkennung der Singapura – SIN 33-2-2



FFF (FR) Jeder FIFe Richter darf nur an zwei Wochenenden im Jahr bei Nicht-FIFe Ausstellungen amtierern 20-16-1

Anträge der Mitglieder betreffend die Ausstellungsregeln

SVERAK (SE) §1.13 Die Anmeldung muss nach Anweisung des arrangierenden

Klubs ausgeführt werden. 20-15-2

§1.17a **Streichung folgenden Satzes**

Die Anmeldebestätigung an ...

Mit der Anmeldebestätigung ist eine Liste der tatsächlich Anwesenden bzw. tatsächlich amtierenden FIFe-Richter dem Aussteller zu zusenden. Von den angeführten Namen müssen 80% dem tatsächlich amtierenden Richterkollegium entsprechen. Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse, Unfälle, Erkrankungen, usw. 25-11-1

FFF (FR) §6.1.2 Ein Nicht-FIFe Richter darf nicht mehr als an drei Wochenenden pro Kalenderjahr auf FIFe Ausstellungen amtierern 23-13-1

ASF E (ES) Annex 4, Ausnahmeregelung – Alle CACIB/CAPIB and CAGCIB/CAGPIB werden für Spanien in einem Land vergeben für 4 Jahre von 01.01.2013. Um den Titel Internationaler Champion/Premior tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben: 5 CACIB/CAPIB von 3 (drei) verschiedenen Richtern. 22-12-3

Anträge der Kommissionen betreffend Standards + EMS

Richter und Standardkommission

Siam pointed

Hell, vorzugsweise ohne Schattierung. Es muss ein guter Kontrast zwischen Abzeichen und Körperfarbe bestehen.

Siam tabby pointed

Hell, vorzugsweise ohne Schattierung. **Es muss ein guter Kontrast zwischen Abzeichen und Körperfarbe bestehen.** 20-13-4

Anträge der Kommissionen betreffend die Ausstellungsregeln

Ausstellungskommission

Art. 1.4 und 2.5 Verantwortlichkeit des Organisators

Folgende Sätze werden gestrichen:

Artikel 1.4 – Entfernung zwischen den Ausstellungen

b. Ausnahmen werden gemacht für:

~~Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich~~

Artikel 2.5 – Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung

Am selben Wochenende, an dem die Weltausstellung stattfindet, darf ~~in Europa~~ keine weitere FIFe-Ausstellung genehmigt werden. ~~Diese Einschränkung gilt nicht für Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich und Island.~~ 34-2-1

Art. 1.10, 1.14, und 6.1.2

Bei diesen Artikeln wurde nur der Wortlaut korrigiert, bzw. klarer dargestellt. 35-2-0

Art. 1.14 Neuer Text

Der Katalog muss eine Liste der Eigentümer aller Katzen enthalten.

Diese Liste darf mindestens beinhalten:

die Namen der Eigentümer

den ISO-Ländercode des Eigentümer wenn er im Ausland wohnt
die Organisation oder Verein bei dem der Eigentümer Mitglied ist

die Katalognummer(n) der ausgestellten Katze(n). 30-7-0

Art. 4.1.1 Ausstellungstitel für Hauskatzen

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen erlangt werden, die in der FIFe registriert sind (**und von Hauskatzen**), und deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind. 35-4-0

Artikel 6.1.4: Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen vom Organisator im Voraus informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie einen Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter);

keine Notwendigkeit für Organisatoren die Prüfer zu informieren

Richter die eine Prüfung abnehmen, müssen vom Generalsekretär und nicht vom Organisator informiert werden 36-1-0

Annex 3, Länder und ihre geographische Lage

Griechenland, Island, Portugal, das Vereinigte Königreich und Zypern erhalten Sonderkonditionen wegen ihrer geographischen Lage

Alle Zertifikate werden in einem Land vergeben:

- Internationaler Champion/Premior: 5 CACIB/CAPIB von 3 verschiedenen Richtern
- Großer Internationaler Champion/Premior: 7 CAGCIB/CAGPIB von mindestens 5 verschiedenen Richtern
- Supreme Champion/Premior: 10 CACS/CAPS von mindestens 7 verschiedenen Richtern.

Für Portugal gilt diese Ausnahme bis zum 31.12.2014. 34-3-0

Annex Tabelle mit disqualifizierenden und allgemeinen Fehlern

8.3 Trächtige oder säugende Katzen

Kein ausgefüllter Richterbericht.

Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden

8.4 Katzen, bei denen der Tierarzt während der Ausstellung eine Krankheit feststellt

Diese Katzen müssen zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort die Ausstellungshalle verlassen (siehe Ausstellungsregeln Artikel 3.8)

8.5 Katzen, die offensichtliche Anzeichen von auffallend schlechter Gesundheit aufweisen.

Kein ausgefüllter Richterbericht.

Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden. 31-6-0

Anträge des Vorstandes und der Kommissionen zu den Richterregeln

Vorstand

Elektronischer Dokumentenversand

Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikate, Prüfungsunterlagen oder Stagezertifikate usw. vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale, bestätigte Kopien **oder elektronisch gespeicherte Dokumente** handeln. 36-0-1

Richter und Standardkommission

Neuer Art. 2.2.4: FIFe Rasseseminars für Richterschüler
Jedes FIFe Mitglied darf FIFe Rassenseminare für Richterschülern organisieren. Diese Seminare werden in

Zusammenarbeit mit den wichtigsten Rasse-Komitees vorgeschlagen und organisiert, von einem FIFe Richter durchgeführt und können an einem Ausstellungswochenende stattfinden.

Es sind maximal 3 Rassenseminare pro Tag erlaubt; mindestens 10 Katzen unterschiedliches Alters für jede Rasse müssen vorgestellt werden (z.B. 3 Rassenseminare = mind. 30 Katzen). Ein Zertifikat (Training außerhalb der Ausstellungshalle) unterschrieben vom Richter, der das Seminar durchgeführt hat, wird jeden Richterschüler ausgestellt, der während des gesamten Seminars anwesend war. Auf dem Zertifikat wird die Anzahl von Katzen eingetragen, die während des Seminars anwesend war.

Art. 2.1.17 gilt für die maximale Anzahl von Katzen die in dieser Art Seminars für jede Kategorie erlaubt ist.

Die wichtigen Seminarinformationen (Rasse-n, Ort und Dauer) werden im offiziellen FIFE Ausstellungskalender mindestens 2 Monate vor dem gewählten Datum veröffentlicht. Die Informationen sollen den Veranstalter, sowie ein Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail) beinhalten.

Anmerkung: Falls akzeptiert:

Art. 2.2.4 wird Art. 2.2.5 und die Referenzen ändern sich wie folgt:

“Richterschüler können an Seminare wie in den Artikeln 2.2.1, 2.2.2 **and 2.2.4** mit Bezug auf den Artikel 2.2.3” teilnehmen.

Art. 2.2.5 wird Art. 2.2.6

34-3-0

Art. 2.1.4.5 (4.1.1.4 von NE) wird gelöscht

Ausnahmen für den Antrag als Richterschüler

26-10-1

Art. 2.1.15 ändern

Zusätzliche Ausnahmen für Rassen, die vor der Endprüfung gesehen werden müssen:

Vorschlag für den Text:

*“Alle Rassen der entsprechenden Kategorie müssen von einem Richterschüler gesehen werden (außer GRX, **KBS** und SOK in Kategorie III **und SYL in Kat IV**).”*

Der Rest des Artikels bleibt unverändert.

31-3-3

Art. 2.4.1 Zusatz

Zeitraum für die Ausbildung der Richter in 2 Kategorien zusetzen

I und IV: 150 Katzen **in mindestens 12 Monate**

II: 390 Katzen **in mindestens 18 Monate**

III: 540 Katzen **in mindestens 2 Jahren**

34-1-2

Löschung des Art. 2.1.4.5 Ausnahme zur Richterschülerausbildung

26-10-1

Anträge des Vorstands und der Kommissionen betreffend der Zucht & Registrierungsregeln

Vorstand

Löschung des Ländercodes bei Zwingernamen
Löschen des ersten Absatzes und des letzten Satzes des zweiten Absatzes.

Ein Zwingername, der bei der FIFe nach dem 01.01.85 eingetragen ist, muss den internationalen Code des Landes, in welchem der Besitzer wohnt, wenn der Zwingername registriert wird, tragen. Vom 01.01.2010 muss der internationale ISO Code 3166-1 alpha-2 des Landes benutzt werden, z.B. DE für Deutschland, ES für Spanien, SE für Schweden usw. (siehe FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2).

Ein Zwingername soll nicht aus mehr als 15 Buchstaben/Zeichen bestehen.

25-11-1

Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze

Wortlaut der Impfungen wird aktualisiert

2.3.3 Jungtiere

Jungtiere dürfen nicht vor einem Alter von 12 Wochen an den neuen Besitzer abgegeben werden und müssen vollständig gegen Katzenschnupfen und Katzenschnupfen **feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus** geimpft sein, es sei denn, dass der Tierarzt anderes empfiehlt.

In Übereinstimmung damit sollte auch eine Änderung in der Ausstellungsregeln, Artikel 1.8.c vorgenommen werden:

1.8 Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung

c. dass die Katzen, von einem Tierarzt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Landes gegen ~~Panleukopenie~~

(Katzenschnupfen) und Katzenschnupfen **feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus** geimpft sind, und dass die erforderliche Nachimpfung wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgte.

36-1-0

Zucht & Registrierungskommission

Klärung und Organisation nicht zur Zucht zugelassenen Katzen, Wildkatzen und neue Rassen basierend auf Wildkatzen und Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie leiden

3.6 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen

Nicht zur Zucht erlaubt sind:

taube Katzen (weiße Katzen müssen getestet werden bevor mit ihnen gezüchtet wird)

Katzen mit einem Nabelbruch

jede Art von Wildkatzen oder jede Art von neuen Rassen deren Basis eine Wildkatze ist

Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie leiden

Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden

Jedem FIFe Mitglied steht es frei, weitere **Gesundheits-**einschränkungen, nationalen Bedürfnissen entsprechend, zu machen.

3.6.1 Munchkin und "Wildkatzen" und neue Rassen, deren Basis eine Wildkatze ist

Die FIFe erkennt weder die Munchkin Katze an, noch erstellt sie einen EMS Code für die Munchkin.

Die FIFe erstellt keine EMS Codes für jegliche Art von "Wildkatze".

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

jegliche Art von "Wildkatzen"

jede neue Rasse deren Basis eine Wildkatze ist.

Diese Katzen:

**sind nicht zur Zucht erlaubt
können nicht bei der FIFe registriert werden
können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
können nicht gefördert oder dafür geworben werden.**

3.6.2 Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie oder

Osteochondrodysplasie leiden

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie leiden (siehe Artikel 3.5.2)

Katzen die an Osteochondro-dysplasie leiden (siehe Artikel 3.65.2).

Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie oder

Osteochondrodysplasie leiden, oder mit solch einer Katze bei seinen

Vorfahren:

sind nicht zur Zucht erlaubt

können nicht bei der FIFe registriert werden

können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden

können nicht gefördert oder dafür geworben werden. 27-7-3

Art. 4.5: Verfügbare Informationen der Vorfahren

Am Ende des Artikels hinzugefügt:

4.5 Stammbaum

Wenn die erforderten Mindestinformationen – die oben aufgeführt sind – von jedem Vorfahren der Katze nicht verfügbar sind, dann:

muss die Katze im RIEX registriert werden

müssen die verfügbaren Einzelheiten der Vorfahre wurden im Stammbaum eingetragen sein

können die fehlenden Einzelheiten der Vorfahren im

Stammbaum ausgelassen werden.

36-1-0

Art. 4.6.2, 5.1.1, 5.1.3, 9.1.1, 9.1.3 & 10.2.3: Änderung

der Bezeichnung "LO oder RIEX Register" in "Zuchtbuch"

Die Bezeichnung "LO oder RIEX Register" wird in die korrektere Bezeichnung "Zuchtbuch" geändert.

Die Bezeichnung LO oder RIEX Register wird umgeändert in Zuchtbuch

37

Art. 5.2.2 & 5.2.3: Zwingernamen und Verwendung eines

Zwingernamen

Ein Zwingername soll nicht:

aus mehr als 15 Buchstaben oder Zeichen bestehen,

Landes-Code Ausgenommen

aus einem EMS Code oder jeglicher anderen

Abkürzung für eine Rasse, oder eines Rassenamens bestehen

das Wort Zwinger (Cattery) in keiner Sprache enthalten.

Art. 5.2.3 Verwendung eines FIFe Zwingernamen

Einzelmitglieder einer FIFe Organisation:

sollen den Antrag einen Zwingernamen in der BCN zu

registrieren, durch ihr nationales FIFe Mitglied stellen

dürfen nur einen Zwingernamen bei der FIFe registrieren.

34-3-0

Art. 6.6 & 6.17: Don Sphynx (DSP) & Peterbald (PEB) + EMS Liste

Vereinfachung der Registrierung für DSP, PEB. Langes Fell

code 81, kurzes Fell code 82, brush Fell code 83

33-2-2

Art. 10.2.2 & 10.2.3 Anerkennung einer neuen Farbvarietät und einer neuen Rasse

10.2.2 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Farbvarietät

10.2.3 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse

Diese Präsentation muss:

während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, **oder in Zusammenhang mit einer oder zwei offiziellen FIFe Veranstaltungen (zum Beispiel Seminare oder Generalversammlung),**

in Gegenwart von mindestens 5 Mitglieder der Richter & Standard und der Zucht- & Registrierung Kommission stattfinden, mit mindestens einen Mitglied der Zucht- & Registrierung Kommission.

Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen

Ausstellungen/**Veranstaltungen**, stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

10.2.3 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse

Alle ausgestellten Katzen müssen ein Mindestalter von 6 Monaten haben, in einem FIFe Verein registriert sein und im Besitz **oder gezüchtet** eines individuellen Mitgliedes eines FIFe Mitgliedes sein. Präsentation im Zusammenhang mit anderen FIFe Veranstaltungen z.B. Seminare oder Generalversammlung.

Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse

27-10-0

Bericht über den World Cat Congress

Verschiedenes

Mitglieder sollen die Briefe des Vorstands bestätigen

soll die FIFe sich vergrößern – Patronat für Moldawien abgelehnt

Richterschüler sollen eine Antwort auf ihre Anfragen erhalten

Generalversammlung 2013 findet in Madrid statt, die FIFe Fahne wurde an Raquel Sierro del Rio übergeben.

Ende der Versammlung 13.00

Albufeira, den 26. Mai 2012

Alfred Wittich, Präsident FFH

Waltraut Sattler, Präsidentin HEC



